

1878. 1914.

Genauere Adressierung der Gaben für die Armee.

Die patriotische Opferfreudigkeit der Bevölkerung findet in diesen Tagen nicht nur in munifizenten Geldspenden, sondern auch in Warensendungen ihren Ausdruck, die nicht selten in Verpackungen von großem Umfang dem Kriegsministerium zugestellt werden, ohne daß die Adresse die nähere Bezeichnung jener Wohlfahrtsstelle enthalten würde, der die Spende zugedacht ist. Zahlreiche Absender begnügen sich, einfach die Pakete oder Ballen schlechtweg an das Kriegsministerium zu adressieren. So erhebend und nachahmenswert die so vielfach geübte Hilfe ist, so erwachsen der Kriegsverwaltung aus diesem Mangel erhebliche Schwierigkeiten, da alle Sendungen, in deren Adresse die nähere Anführung der Fürsorgestelle („Rotes Kreuz“, Kriegsfürsorgeamt) fehlt, dem Einreichungsprotokoll des Kriegsministeriums zugewiesen werden müssen. Dort okkupieren sie die Räume und machen umständliche Erhebungen über Zweck und Eignung des Inhaltes notwendig. Dies hat auch zur Folge, daß die wohlthätigen Gaben erst verspätet ihrem Zwecke zugeführt werden können. Das Publikum wird daher ersucht, seine Warenspenden direkt und unter Anführung der genauen Adresse an jene Wohlfahrtsstelle abzusenden, der sie zugedacht sind. Sofern der Spender seine Sendung einem bestimmten Truppenkörper zuwenden will, ist in der Adressierung an das Kriegsministerium die genaue Bezeichnung des Truppenkörpers anzuführen.